

Registrierung für Praxen und Einrichtungen oder Unternehmen nach der Coronavirus-Testverordnung (TestV)

vom 14.10.2020 zur Abrechnung von Leistungen über die Kassenärztliche Vereinigung Saarland
Praxen und Einrichtungen oder Unternehmen ohne vertragsärztliche Zulassung müssen sich vor der ersten Abrechnung bei der KVS registrieren.

Die Registrierung von Einrichtungen und Unternehmen nach § 6 Absatz 3 TestV setzt das Vorliegen eines einrichtungs- oder unternehmensbezogenen Testkonzepts oder das Verlangen des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Testung voraus.

Einrichtungen oder Unternehmen können sich nur für die Abrechnung von Sachkosten gemäß § 11 TestV registrieren.

Die Registrierung kann demnächst über eine Web-Anwendung auf unserer Internetseite erfolgen. Sobald dies möglich ist, werden wir Sie darüber gesondert informieren.

Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für die Leistungserbringer zur Coronavirus-Testverordnung vom 14. Oktober 2020 (Vorgaben-KBV-LE)

In den Vorgaben wird das Nähere zur Erfüllung der Pflichten der Leistungserbringer und der Einrichtungen oder Unternehmen erläutert.

Die Informationen zur Abrechnung von Leistungen und Sachkosten sowie weiterer Themen sind in den Vorgaben angegeben.

Die im Dokument enthaltenen Anlagen beschreiben u.a. auch im Detail die für die Abrechnung notwendigen Angaben.

So gibt in Abhängigkeit der §§ 9 bis 13 TestV die jeweils gültige Datensatzbeschreibung Auskunft über die Form und den Inhalt der Abrechnungsunterlagen.

Die Informationen hierzu liegen dieser Nachricht als Pdf-Dokument bei: Vorgaben-KBV-LE-TestV.pdf

Abrechnungszeitraum

Hinsichtlich der Abrechnungszeitraums werden voraussichtlich mit Ausnahme der **monatlich abgerechneten labordiagnostischen Leistungen** nach den §§ 9 und 10 TestV - also Leistungen der Labore - die **anderen Leistungen der TestV quartalsbezogen abzurechnen** sein, d.h. erst nach Ende des Quartals müssen die Abrechnungsunterlagen unter Beachtung der Abgabefrist bei uns eingereicht werden.

Die Abrechnungsunterlagen können dann über eine noch in der Erstellungsphase befindliche Web-Anwendung auf unserer Internetseite eingestellt werden.

Kassenärztliche Vereinigung Saarland
Stabsstelle Controlling Versorgung